

BAUINDUSTRIE

MOBILITÄT

DIGITALER WANDEL

AUSLAND

IMPULSE DER BAUINDUSTRIE

für die 20. Legislaturperiode

NACHHALTIGKEIT

RESSOURCENEFFIZIENZ

KLIMA

BAUINDUSTRIE

MITARBEITER

EUROPA

RAHMENBEDINGUNGEN

INFRASTRUKTUR

20. LEGISLATURPERIODE

Inhalt

Impulse der BAUINDUSTRIE für die 20. Legislaturperiode	4	Investitionshochlauf der öffentlichen Hand verstetigen	8
Regulatorische Rahmenbedingungen	4	Mehr Partnerschaft und neue Vergabemodelle für mehr Effizienz	9
Vergaberecht modernisieren: Bundesweite Vergabegrundsätze	4	Vergabekriterien neben dem Preis im Bundesfernstraßenbau berücksichtigen	9
Gesetzliches Bauvertragsrecht vervollständigen	5	Autobahn GmbH des Bundes zum Erfolg führen	9
Anreize für Umweltschutz und Menschenrechte setzen: Kein Generalverdacht gegen Unternehmen	5	Stärkung des Verkehrsträgers Schiene	9
Mehr Bauland aktivieren	5	Wasserstraßeninfrastruktur – System Wasserstraße langfristig sicher finanzieren	9
Bauforderungssicherungsgesetz auf den Prüfstand stellen	5	Innovationen im Straßenbau fördern	10
Ausweitung des Verlustrücktrags	5	Elektromobilität und Wasserstoffantrieb fördern	10
Mindestbesteuerung abschaffen	6	Genehmigungen für Großraum- und Schwerlasttransporte	10
Nachhaltigkeit, Klima und Ressourceneffizienz	6	Mautpflicht für Baufahrzeuge prüfen	10
Nachhaltiges Bauen konsequent voranbringen und CO ₂ -Fußabdruck minimieren	6	Den digitalen Wandel voranbringen	10
Marktwirtschaftliche Anreize auch auf EU-Ebene bevorzugen	6	Verwaltung digitalisieren	10
Sanierungsrate steigern durch finanzielle Anreize	7	Digitale Werkzeuge bereitstellen	11
Serielles Sanieren braucht Marktentwicklung	7	Digitalen Masterplan Bau vorlegen	11
Quartiersansatz endlich umsetzen	7	BIM konsequent einsetzen	11
Smart und digital für mehr Nachhaltigkeit	7	Standardisierung von Schnittstellen	11
Hauptschlagadern der Energiewende ausbauen	7	Eigentumsschutz der Daten am Bau	11
Klarstellung des Abfallerzeugerbegriffs	7	Unabhängige Europäische Cloudinfrastruktur unter Berücksichtigung des Bauens	11
Akzeptanz von Recycling-Baustoffen steigern	7	Intensivierung der staatlichen Aktivitäten zur Datensicherheit	11
Klare Verantwortlichkeiten und Abläufe	7	Digitalisierung erfordert leistungsfähige Netze	12
Genehmigungspflicht für Zwischenlager mineralischer Bauabfälle auf verhältnismäßiges Maß begrenzen	8	Verbesserte Ausschreibungsunterlagen	12
Einführung einer Bund-Länder-Deponiestrategie	8	Fördergelder schneller genehmigen	12
Infrastruktur und Mobilität neu denken	8	Bauverfahren den Prozessbeteiligten überlassen	12
Die Mobilitätswende aktiv gestalten	8	Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für Leitungsauskünfte	12
Alle Verkehrsträger gleich behandeln	8	Dokumentationspflicht für alle Leitungssysteme	12
		Gegen die Umverteilung finanzieller Mittel	12

Mitarbeiter sind das höchste Gut

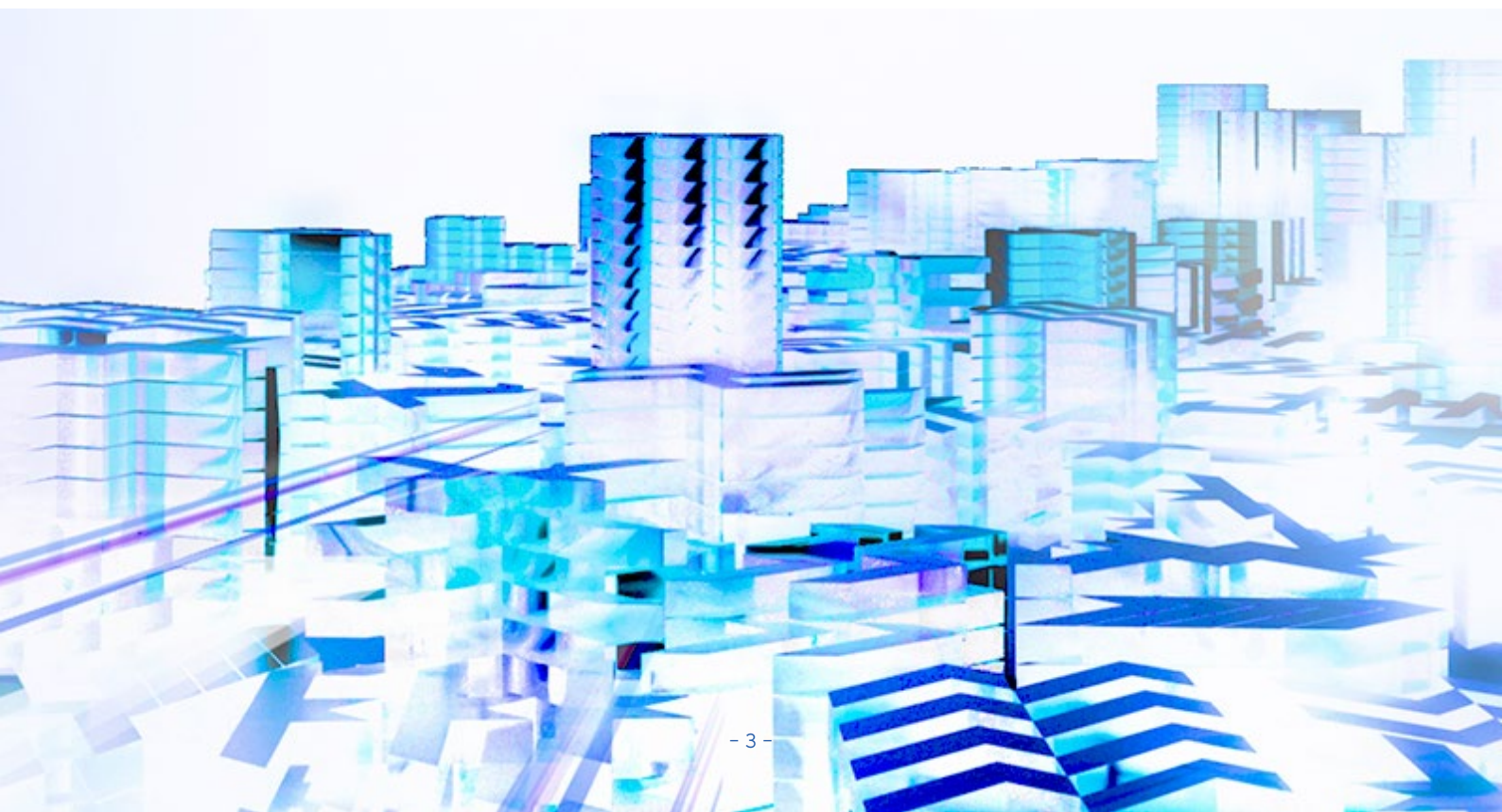
- Arbeitssicherheit als Wertungskriterium berücksichtigen
- Betriebliche Altersvorsorge steuerlich attraktiver gestalten
- Flexible Arbeitszeitmodelle zulassen
- Arbeitszeiterfassungsanforderungen müssen unbürokratisch bleiben
- Moderne Zeiterfassung ermöglichen
- Digitale Signaturen zulassen
- Schwarzarbeitbekämpfung ausweiten
- Digitalen Sozialversicherungsnachweis einführen
- Digitale Bildung vorantreiben

- Digitalpakt für Berufsschulen und überbetriebliche Bildungsstätten aufsetzen
- Berufsberatung ausbauen
- Berufsausbildung stärken
- Weiterbildung voranbringen und steuerlich absetzbar machen

Europäische Lösungen umsetzen

- EU Green Deal für Investitionen in nachhaltiges Bauen nutzen

13	EU-Binnenmarkt und Bauwerkssicherheit zusammenführen	15
13	Gegenseitigen Marktzugang zu öffentlichen Aufträgen in Deutschland durchsetzen	15
13	Handelspolitische Schutzinstrumente der EU erweitern	15
13	EU-Lieferkettengesetz praxisnah gestalten und mit EU-Fördermitteln verknüpfen	16
13	Auslandsbau fördern	16
13	OECD-Reform bei Lokalkosten in deutsche Deckungspraxis umsetzen	16
13	Hermesdeckungen nicht mit zusätzlichen Anforderungen überfrachten	16
14	Entwicklungsfinanzierung vermehrt an nationale und lokale Wertschöpfung knüpfen	16
14	Faire und nachhaltige Ausschreibungsverfahren verbindlich einführen	17
14	Internationale Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Energieeffizienz und Hochwasserschutz stärken	17
14	Starke Finanzierungsinstitution auf EU-Ebene etablieren	17
15		
15		



Impulse der BAUINDUSTRIE für die 20. Legislaturperiode

Die deutsche BAUINDUSTRIE hat in der Coronakrise ihre Rolle als Konjunkturlokomotive unserer Volkswirtschaft verdeutlicht und verfestigt. Als systemrelevante Branche hat sie, mit schneller und zweckmäßiger Unterstützung durch Politik und Verwaltung, auch auf dem Höhepunkt der Pandemie Baustellen weiter betrieben und zugesagte Leistungen fristgerecht erbracht. Mit einer Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 von 143 Mrd. EUR und insgesamt 893.000 Erwerbstätigen hat die Branche maßgeblich dazu beigetragen, unsere Volkswirtschaft und unsere Gesellschaft vor noch negativeren Auswirkungen der Pandemie zu bewahren. Ohne das Wachstum in der Bauwirtschaft wäre das reale Bruttoinlandsprodukt nicht um 4,9%, sondern sogar um 5,7% zurückgegangen.

Die Unternehmen der BAUINDUSTRIE benötigen für ihre erfolgreiche Tätigkeit einen sicheren und zuverlässigen Rechtsrahmen. Bürokratie und die weiterhin mangelnde Digitalisierung der Bauverwaltungen schaden und behindern die komplexen, arbeitsteiligen Abläufe unserer Branche, sei es im privaten und öffentlichen Hochbau, im Verkehrswegebau oder im Spezialtiefbau. Auch die Verstärkung der öffentlichen Bauinvestitionstätigkeit ist für die Baufirmen unabdingbar, um Klarheit für ihre Kapazitätsplanungen zu haben.

Die neue Bundesregierung steht vor der besonderen Herausforderung, in der 20. Legislaturperiode zahlreiche, durch die Pandemie und deren ökonomische und gesellschaftliche Konsequenzen entstandene Probleme zu lösen und unser Land krisenresistenter auszugestalten. Aus Sicht der Unternehmen der BAUINDUSTRIE müssen dabei aber der Schutz vor Überregulierung und steigenden Kosten im Blick behalten werden. Die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer öffentlichen Infrastruktur sind wesentliche Erfolgsfaktoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Diese zu erhalten, erfordert einen zuverlässigen Mittelfluss für die Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen.

Die BAUINDUSTRIE sieht sich den Zielen von Klima- und Umweltschutz sowie der Nachhaltigkeit bei ihren Bauwerken und den für deren Erstellung verwendeten Materialien verpflichtet. Sie wird mit innovativen Verfahren und Techniken einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung leisten.

Dafür brauchen wir in den nächsten vier Jahren Unterstützung, vor allem in den nachstehend aufgeführten Themengebieten und Politikfeldern:

Regulatorische Rahmenbedingungen

Ein ausgewogener und stabiler Rechtsrahmen ist eine wesentliche Grundlage für erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit und damit für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Für die BAUINDUSTRIE zählen hierzu insbesondere das Öffentliche Beschaffungswesen (Vergaberecht), das Vertragsrecht und das Steuerrecht. Bürokratische Hemmnisse stehen der Entfaltung von Wirtschaft und freiem Unternehmertum entgegen. Die Rahmenbedingungen für Unternehmertum, das den Wohlstand unseres Landes prägt und für sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze steht, müssen verbessert werden.

Vergaberecht modernisieren: Bundesweite Vergabegrundsätze

Deutschland hat unübersichtliche, unterschiedlichste Vergaberegeln für Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand in Bund, Bundesländern und Kommunen. Gemeinsame Regeln gibt es bislang nur für große Beschaffungsvorhaben, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung ist es unmöglich, den notwendigen Überblick über alle Vergaberegeln in Bund, Ländern und Kommunen zu behalten. Damit bestehen

erhebliche bürokratische Hürden, die auch dem berechtigten Interesse der öffentlichen Hand an einem wirksamen Wettbewerb und einer wirtschaftlichen Beschaffung widersprechen. Das Vergaberecht sollte durch bundesweit einheitliche Vergabegrundsätze für Bund, Bundesländer und Kommunen vereinfacht werden. Zudem muss § 106 (Schwellenwerte) im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) um „... Die §§ 97 bis 105 sowie § 119 und die §§ 121 bis 143 gelten unabhängig von den jeweils festgelegten Schwellenwerten“ ergänzt werden.

Erforderlich ist außerdem, dass Verwaltungen die gesetzlich bereits vorhandenen vergaberechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz stärker zu fördern, z. B. durch die Aufnahme von Mindestanforderungen und Wertungskriterien in den Ausschreibungsunterlagen und frühzeitige Einbindung des Innovationspotenzials der BAUINDUSTRIE. Die öffentliche Hand muss weg von Billigstpreisvergaben: ausgehend von einer Lebenszyklusbetrachtung sollte auf die Qualität und das langfristig wirtschaftlichste Angebot geachtet werden und nicht auf das auf den ersten Blick vermeintliche billigste.

Gesetzliches Bauvertragsrecht vervollständigen

Seit 2018 enthält das Bürgerliche Gesetzbuch besondere Regeln zum Bauvertrag. Der Schwerpunkt betrifft die nachträgliche Änderung einer vereinbarten Leistung und deren Vergütung. Für die Praxis fehlen zum Bauvertrag Regeln, wie mit Bauverzögerungen umgegangen werden soll. Das gesetzliche Bauvertragsrecht muss ergänzt werden, um dem berechtigten Interesse von Besteller und Unternehmer an einer Fortsetzung des Bauvertrags im Falle von Bauverzögerungen zu entsprechen, auch nach einem „Annahmeverzug“ des Bestellers.

Anreize für Umweltschutz und Menschenrechte setzen: Kein Generalverdacht gegen Unternehmen

Die BAUINDUSTRIE begrüßt und unterstützt alle positiven Anreize für Unternehmen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen positiven Beitrag zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten zu leisten. Der Kreislaufwirtschaftsträger Bau ist ein Beispiel, wie Bauunternehmen ihrer besonderen Verantwortung für die Umwelt Rechnung tragen. Alle Unternehmen mit einer weitreichenden gesetzlichen Gefährdungshaftung zu versehen, falls es in Liefer- und Leistungsketten weltweit zu einem Rechtsverstoß kommt, ist weder zielführend noch angemessen. Wir brauchen kein deutsches „Sorgfaltspflichtengesetz“, mit dem alle in Deutschland ansässigen Unternehmen eine Gefährdungshaftung für ihre Liefer- und Leistungs-

ketten übernehmen sollen und gleichzeitig dem Generalverdacht kriminellen Handelns unterstellt werden. Bei der Verwendung von Produkten mit einschlägigem „Gütesiegel“ sollte dieser Umstand positiv berücksichtigt werden.

Mehr Bauland aktivieren

Die Bereitstellung von Bauland sollte in der 20. Legislaturperiode weiter beschleunigt werden. Das Baulandmobilisierungsgesetz ist hierfür ein erster wichtiger Meilenstein. Die schnellere Aktivierung von Bauland ist zudem eine Grundvoraussetzung für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dabei geht es nicht nur um „neues“ Bauland auf der grünen Wiese, sondern auch um die Nutzung von Freiflächen in bereits verdichteten Bereichen. Hier sollte die Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe durch geeignete technische Maßnahmen, z. B. beim Lärmschutz („Hamburger Fenster“), ermöglicht werden.

Angegangen werden sollte auch das Problem der Spekulation mit baureifen Grundstücken. Investoren haben für diese Baugenehmigungen erhalten, die sie nicht nutzen, weil sie auf weitere Preissteigerungen hoffen. Dem sollte ein Riegel vorgeschoben werden, z. B. in Form eines Baugeschäfts. Damit kann auch der Überhang an Baugenehmigungen gerade im Geschosswohnungsbau abgebaut werden.

Bauforderungssicherungsgesetz auf den Prüfstand stellen

Die im Jahr 2009 geänderten Bestimmungen und die sich daraus ergebende Pflicht zur getrennten Kontoführung für jedes Bauvorhaben haben den Unternehmen der BAUINDUSTRIE einen immensen bürokratischen und finanziellen Aufwand auferlegt. Die angestrebten positiven Effekte des Gesetzes stehen in keinem Verhältnis zu den Einbußen an Liquidität und Flexibilität, die jedes Unternehmen bei konsequenter Anwendung des Gesetzes hinzunehmen hat. Im Zuge der dringend gebotenen Entbürokratisierung sprechen wir uns für die Abschaffung dieser Regelungen aus.

Ausweitung des Verlustrücktrags

Generell können Verluste eines Veranlagungsjahres auf Antrag mit den positiven Einkünften aus anderen Jahren steuerlich verrechnet werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage aufgrund der Coronakrise wurden die restriktiven Regelungen zur Verlustnutzung bereits angepasst. Die betragsmäßige und zeitliche Begrenzung des Verlustabzugs spiegeln die wirtschaftliche Realität jedoch nicht ausreichend wider. Durch die bestehende zeitliche Beschränkung, die einen Verlustrücktrag nur in das unmittelbar vorangegangene Veranlagungsjahr vorsieht, können Vorjahresgewinne

nicht zur wirtschaftlichen Bewältigung der gegenwärtigen Krisensituation genutzt werden. Durch eine betragsmäßige Ausweitung des Verlustabzugs entstehen für den Fiskus lediglich Finanzierungseffekte und keine dauerhaften Steuermindereinnahmen.

Die zeitliche Begrenzung des Verlustrücktrags muss daher aufgehoben werden und ein Verlustrücktrag für wenigstens zwei weitere Vorjahre ermöglicht werden. Zudem muss die Höchstgrenze der Verlustverrechnung für Unternehmen weiter angehoben werden.

Mindestbesteuerung abschaffen

Die Mindestbesteuerung beschränkt die Nutzung von Verlusten eines Steuerpflichtigen auch in Zeiten der Coronakrise und wirkt der Anhebung des Verlustrücktrags entgegen. Unternehmen, die coronabedingt in eine Verlustsituation kommen, werden in der Folgezeit durch die Mindeststeuer erheblich belastet. Denn die Mindestbesteuerung greift grundsätzlich, wenn im Folgejahr ein Gewinn erwirtschaftet wird, sodass das Unternehmen Steuern zahlt, obwohl es über die Periode hinweg gesehen noch immer in der Verlustzone ist.

Daher muss die Mindestbesteuerung abgeschafft - oder überbrückend zumindest zeitweise ausgesetzt werden, um die durch Corona in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen nachhaltig zu stabilisieren.

Nachhaltigkeit, Klima und Ressourceneffizienz

Die Unternehmen der BAUINDUSTRIE sind nachhaltigem Wirtschaften verpflichtet. Wir übernehmen für unser Handeln Verantwortung von Anfang bis Ende. Wir denken im gesamten Lebenszyklus – also im Herstellungs-, Nutzungs- und Rückbauprozess – und schonen so Ressourcen, tragen zum Erhalt der Umwelt bei, steigern die Lebensqualität und die Attraktivität von Städten und Gemeinden und bewahren das baukulturelle Erbe. Nachhaltiges Bauen ist sehr facettenreich und erfordert einen Transformationsprozess auf allen Ebenen. Nachhaltigkeit bedeutet auch eine lebenswerte gebaute Umwelt mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum, guten Schulgebäuden und einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie einer langlebigen Bausubstanz. Die Unternehmen der BAUINDUSTRIE stehen in diesem Sinne für qualitatives Bauen mit hohem Nutzwert für Wirtschaft und Gesellschaft. Nicht nur energieeffiziente Gebäude werden von Bauunternehmen errichtet. Mit Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien und mit dem Bau von Infrastrukturen für nachhaltige Mobilität trägt die BAUINDUSTRIE maßgeblich auch zur Energieeffizienz aller Sektoren bei.

Nachhaltiges Bauen konsequent voranbringen und CO₂-Fußabdruck minimieren

Um Klimaneutralität im gesamten Bau- und Immobiliensektor zu erreichen, müssen in Zukunft, neben den CO₂-

Emissionen im Betrieb, auch die anderen Lebensphasen von Bauwerken in den Fokus rücken. Da zwischen den einzelnen Prozessen der Wertschöpfungskette zahllose Schnittstellen und Wechselwirkungen bestehen, kann für eine objektive Bewertung nur eine Bilanzierung der CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus die Grundlage sein.

Marktwirtschaftliche Anreize auch auf EU-Ebene bevorzugen

Statt einer Vielzahl von nationalen Emissionshandelssystemen in den EU-Mitgliedstaaten sollte ein einheitliches EU-Emissionshandelssystem geschaffen werden, welches auch eine Ausweitung auf die Bereiche Verkehr und Gebäude vorsieht, um eine mögliche Doppelbelastung durch zwei parallele Systeme zu vermeiden.

Die Regeln zur EU-Taxonomie müssen Unternehmen, die aktuell noch nicht als „grün“ gelten, die Möglichkeit geben, sich zu wandeln und nachhaltige Investitionen zu tätigen. Bei der Ausgestaltung der Taxonomie ist darauf zu achten, dass die Kriterien auch weiterhin Investitionen in Bauprojekte ermöglichen.

Sanierungsrate steigern durch finanzielle Anreize

Der größte Anteil von CO₂-Emissionen im Hochbaubereich liegt derzeit mit ca. 74,6 % im Betrieb von Gebäuden¹. Zur Erreichung der Klimaziele liegt hier der größte Hebel. Bis zum Jahr 2032 muss die Sanierungsrate vervierfacht werden. Dazu muss der Fokus systematisch auf alle Arten von Gebäuden erweitert werden. Sowohl für Wohngebäude als auch für Nichtwohngebäude sind zukünftig stärkere finanzielle Anreize zu setzen und steuerliche Hemmnisse zu beseitigen. Anschaffungsnahe entstehende Kosten für energetische Modernisierungsmaßnahmen sollten auch über 15 % hinaus sofort berücksichtigungsfähig gemacht und Abschreibungen über einen verkürzten Zeitraum ermöglicht werden.

Seriell Sanieren braucht Marktentwicklung

Um den Roll-Out in der Fläche zu erreichen, müssen innovative, serielle Produktionsmethoden und -prozesse konsequent weiter ausgebaut werden. „Seriell“ umfasst dabei nicht nur die Vorfertigung von Bauteilen, sondern den gesamten Prozess. Förderprogramme sollten daher gezielt in Richtung Wirtschaftsförderung und Marktentwicklung ausgebaut werden: weg vom einseitigen Fokus auf technologische Machbarkeit, Gebäude und Gebäudebesitzer!

Quartiersansatz endlich umsetzen

Die zusammenhängende Bearbeitung großer, skalierungsfähiger Projektzuschnitte (Quartiere, Portfolios, Rahmenverträge) sollte zu diesem Zweck in der Förderkulisse systematisch erleichtert werden. Hierfür sollte eine gemeinsame Anrechenbarkeit größerer Einheiten im Gebäudeenergiegesetz ermöglicht werden. Förderprogramme sollten die Beantragung und Abwicklung großer Projekte erleichtern.

Smart und digital für mehr Nachhaltigkeit

Digitalisierung sollte gezielt – schon ab den ersten Planungsschritten – für die Optimierung des Gebäudebetriebs eingesetzt werden. Smart-Buildings und Smart-Services können im Zusammenspiel dazu beitragen, Verbräuche im Energie- und Medienbereich zu reduzieren. Kommunen sollten deshalb auch finanziell in die Lage versetzt werden, Smart-City-Projekte mit digitalen und vor allem auch infrastrukturellen Ansätzen umzusetzen.

Hauptschlagadern der Energiewende ausbauen

Die Hochspannungsgleichstromübertragungstechnik (HGÜ) ermöglicht es, verlustarm große Strommengen über große Distanzen zu transportieren. Über die Trasse soll Windstrom aus dem Norden in den Süden Deutschlands transportiert werden. Die Abschaltung von Atomkraftwerken im Süden macht diesen Stromtransport dringend notwendig. Der Ausbau muss so bürger- und landschaftsverträglich wie nur möglich gestaltet werden. Und die Erdverkabelung ist die richtige Technik dafür. SüdLink und SüdOstLink werden die „Hauptschlagadern der Energiewende“ sein. Damit dieses ehrgeizige Mammutprojekt zum Erfolg geführt wird, sollten qualifizierte und leistungsfähige Leitungs- und Tiefbauunternehmen den Bau der HGÜ-Trassen vornehmen. Die überwiegend mittelständische Struktur der Unternehmen erfordert angemessene Losgrößen, damit diese auch wirtschaftlich realisiert werden können.

Klarstellung des Abfallerzeugerbegriffs

Der gesetzlich verankerte Begriff des Abfallerzeugers sollte klargestellt/konkretisiert werden. Im Baubereich ist grundsätzlich der Bauherr als Verursacher der Baumaßnahme Abfallerzeuger (und nicht der Auftragnehmer).

Akzeptanz von Recycling-Baustoffen steigern

Damit die Recycling-Baustoffe eine Chance auf dem Markt bekommen und ihre Akzeptanz steigt, sollte im Sinne einer „Abfallende-Verordnung“ klar geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gütegesichert hergestellte, hochwertige Recycling-Baustoffe aus dem Regime des Abfallrechts entlassen werden, weil sie den Primärbaustoffen (bau-)technisch und stoffspezifisch, weil ökologisch unbedenklich, gleichwertige Bauprodukte sind.

Klare Verantwortlichkeiten und Abläufe

Die Einführung eines einheitlichen und praktikablen Probenahme- und Analyseverfahrens für alle Entsorgungswege mineralischer Abfälle sollte umgesetzt werden. Bauprozesse brauchen klare Verantwortlichkeiten und Abläufe. Deshalb dürfen für zu verwertende Ersatzbaustoffe keine anderen Analyse- und Probenahmeverfahren gelten als für zu deponierende mineralische Abfälle. Auf Baustellen sollten Materialien so beprobt werden können, dass eine Einstufung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und eine Bewertung und Entscheidung der Entsorgungswege möglich ist, so dass an Ort und Stelle entschieden werden kann, ob und wie das Material verwertet werden kann oder ob es deponiert werden muss.

1) BBSR-Studie „Umweltfußabdruck von Gebäuden in Deutschland“ (<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2020/bbsr-online-17-2020.html>)

Genehmigungspflicht für Zwischenlager mineralischer Bauabfälle auf verhältnismäßiges Maß begrenzen

Anlagen zur Zwischenlagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen sind nur dann einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungserfordernis zu unterstellen, wenn sie länger als ein Jahr an demselben Ort betrieben werden. Dies sollte auch für Flächen gelten, die in funktionalem Zusammenhang mit der Bautätigkeit stehen und nur zur zeitweiligen Lagerung bis zum Einsammeln genutzt werden.

Einführung einer Bund-Länder-Deponiestrategie

Trotz aller Bemühungen, das Entstehen von Abfällen zu vermeiden und unvermeidbare Abfälle möglichst hochwertig zu verwerten, werden immer auch nicht verwertbare Abfälle anfallen. Diese müssen ordnungsgemäß entsorgt, d. h. auch auf Deponien abgelagert werden können. Da die Frage ausreichender Deponiekapazitäten (v. a. DK 0 und DK I) bundesweit von Relevanz ist, fordert die BAUINDUSTRIE eine Bund-Länder-Deponiestrategie.

Infrastruktur und Mobilität neu denken

Eine qualitativ hochwertige, leistungs- und funktionsfähige Infrastruktur bleibt auch in Zukunft zentrale Grundlage für eine funktionierende Volkswirtschaft. Die Herausforderungen für unsere Infrastruktur werden in den nächsten Jahren enorm sein. Während wir noch damit beschäftigt sind, den Investitionsstau der vergangenen Jahre abzubauen, kommen andere, ganz neue Anforderungen auf unsere Verkehrswege zu: sie müssen nicht mehr nur das stetig wachsende Verkehrsaufkommen meistern, sondern auch klimagerecht werden und die Mobilitätswende sicherstellen. Die BAUINDUSTRIE hat das technische und praktische Know-how sowie die Kapazitäten für den innovativen und nachhaltigen Erhalt und Ausbau unserer Straßen-, Schienen- und Wasserstraßeninfrastruktur. Neue Techniken, Materialien und vor allem die Digitalisierung verändern das Bauen und die dabei entstehenden Produkte maßgeblich. Qualitätswettbewerb und Produktivitätssteigerung werden im Wettbewerb um die besten Lösungswege und das wirtschaftlichste Angebot erreicht.

Die Mobilitätswende aktiv gestalten

Die Mobilitätswende ist in Deutschland bereits im vollen Gange. Ob Sicherung des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr, die Ausweitung von Sharing-Angeboten oder die Diskussion über autofreie Innenstädte – die Veränderung unseres Mobilitätsverhaltens erfordert auch eine Modernisierung unserer (Verkehrs-)Infrastrukturen. Mit dem Wissen, dass Verkehre künftig verstärkt elektrisch und autonom sein werden, sind Nutzer auf einen flächendeckenden Ausbau von Ladeinfrastrukturen

angewiesen. Gleichzeitig sollten Technologieansätze zur Energieaufladung erprobt werden, die ein Laden während der Fahrt ermöglichen oder zumindest die Reichweiten verlängern. Dies kommt insbesondere auch der Logistikbranche zugute, die darüber hinaus auf eine gut ausgebaute und moderne Service-Infrastruktur entlang der Verkehrsnetze angewiesen ist.

Alle Verkehrsträger gleich behandeln

Zur Bewältigung des Mobilitätsaufkommens sind der Erhalt und Ausbau aller Verkehrsträger sowie deren Vernetzung in Deutschland notwendig – von Schienen, Straßen und Wasserstraßen sowie von Häfen und Flughäfen. Die Vernachlässigung einzelner Verkehrsträger würde zu einer Überlastung der übrigen führen.

Investitionshochlauf der öffentlichen Hand verstetigen

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise steigt die Staatsverschuldung 2020 und 2021 stark an. Dies darf nicht – wie in früheren Jahren – zu einer Kürzung der Investitionen von Bund, Ländern und Gemeinden führen und damit die Kapazitätsplanung der Baufirmen erschweren. Die BAUINDUSTRIE ist für ihre Kapazitätsplanung auf zuverlässige Vorgaben angewiesen. Daher sollte der Investitionshochlauf bei allen Verkehrsträgern fortgeführt und auf einem Niveau von mindestens 18 Mrd. EUR verstetigt werden. Steuerausfälle auf der kommunalen Ebene dürfen die dort erforderlichen Investitionen in Infrastruktur nicht behindern.

Mehr Partnerschaft und neue Vergabemodelle für mehr Effizienz

Die Zusammenführung von Planung und Bau sowie funktionale Ausschreibungen sollten stärker als bisher bei öffentlichen Bauvorhaben genutzt werden. Darüber hinaus sollte es eine breite Vielfalt an partnerschaftlichen Beschaffungsvarianten geben, passgenau je nach Projektbedingungen. Hier kann aus Ansätzen im europäischen und internationalen Ausland zu partnerschaftlichen Vertragsmodellen gelernt werden. Nur so sowie durch die vermehrte Zulassung von Nebenangeboten können die Unternehmen im öffentlichen Bau ihre Innovations- und Leistungsfähigkeit in ein Projekt einbringen. Dazu werden digitale Arbeitsmethoden die transparente und kooperative Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten fördern, wobei die Kopplung von Planung und Bau wiederum hilft, die vollen Potentiale der Digitalisierung zu nutzen. Die BAUINDUSTRIE hat bereits tragfähige Vorschläge für neue, partnerschaftlichere Beschaffungsmodelle am Bau vorgelegt.

Vergabekriterien neben dem Preis im Bundesfernstraßenbau berücksichtigen

Ruinöse Preiswettkämpfe haben nur Verlierer: Auftragsverwaltung und Unternehmen. In Krisenzeiten, deren Auswüchse auch immer die Wirtschaft betreffen, führen Unsicherheiten betreffend die Ausschreibungsaktivitäten der Auftragsverwaltungen, seitens der Unternehmen zu Unterbietungswettkämpfen in den Angebotspreisen. Die Qualität der Bauleistung, Nachhaltigkeitsinteressen (insbesondere der Gesellschaft) oder die Bauzeit leiden zwangsweise unter derartigen Preiswettkämpfen.

Wichtig ist daher die Ausgestaltung von Wertungskriterien, die neben dem Preis zur Vergabe von Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter führen, nicht an den billigsten.

Autobahn GmbH des Bundes zum Erfolg führen

Mit der Bündelung von Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb in der Autobahn GmbH des Bundes wurde die Grundlage für ein effizienteres Management von Deutschlands Autobahnen und für eine ganzheitliche Netzbewirtschaftung geschaffen. Die im Bundeshaushalt für die Investitionen in den Bundesfernstraßenbau vorgesehenen Mittel sollten gezielt für die Bewältigung dieser Kernaufgaben genutzt werden und dürfen nicht zur Deckung von Verwaltungskosten herangezogen werden. Die Politik ist gefordert, dieses verkehrspolitische Großprojekt, vor allem in der Übergangsphase, mit geeigneten Maßnahmen zu flankieren und ihm damit zum Erfolg zu verhelfen sowie einen Stopp bei den Investitionen zu ver-

meiden. Erforderlich ist die bundeseinheitliche Standardisierung durch die Gesellschaft, u. a. in den Bereichen Projektvorbereitung, Erstellung der Vergabeunterlagen sowie bei der Anwendung technischer Regelwerke.

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des deutschen Autobahnnetzes ist die Fortsetzung des Investitionshochlauf obligatorisch. Dabei sollte die Umstellung von der Haushalts- auf die Nutzerfinanzierung im Bundesfernstraßenbereich weiter vorangetrieben werden, um die Mittelbereitstellung für Deutschlands Straßeninfrastruktur unabhängig von politischen Haushaltsdebatten auszugestalten.

Stärkung des Verkehrsträgers Schiene

Zur effektiven Realisierung der klimapolitischen Ziele muss der Verkehrsträger Schiene deutlich gestärkt werden. Dabei sollten vor allem effektive und auf den Fokus Schieneninfrastruktur gerichtete Strukturen gewährleistet bzw. geschaffen werden, um die für die Ertüchtigung des Schienensektors bereitgestellten Steuermittel (insb. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) effektiv und ohne Verluste verbauen zu können. Die Schaffung eines echten, diskriminierungsfreien Wettbewerbs im Sektor führt nicht nur zu einer qualitativ besseren Infrastruktur, sondern am Ende auch zu einem vielfältigen Angebot an Verkehrsleistungen verschiedenster Anbieter im Güter- sowie im Personennah- und -fernverkehr. Eine partnerschaftlichere Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten kann auch im Schienenbereich dazu beitragen, den Investitionshochlauf termin- und kostensicher sowie kapazitätsschonend umzusetzen.

Wasserstraßeninfrastruktur – System Wasserstraße langfristig sicher finanzieren

Die BAUINDUSTRIE unterstützt den Vorschlag eines Acht-Punkte-Plans zur „Einführung eines Programmes zur Sicherstellung einer langfristigen, angemessen hohen und effizienten Finanzierung der Wasserstraßeninfrastruktur in Deutschland“ der „Initiative System Wasserstraße“. Dieser fasst die wesentlichen Grundlagen zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und zuverlässigen Infrastruktur - von der gesetzlichen Verankerung eines Gewährleistungsauftrages des Bundes gegenüber seiner Infrastruktur bis zur langfristig gesicherten Finanzierung unter Berücksichtigung von Bewertungskriterien für Investitionen nach gesamtwirtschaftlichen Maßstäben - zusammen.

Innovationen im Straßenbau fördern

Für die Mobilität von morgen müssen heute die Voraussetzungen geschaffen werden, um Fahrzeuge mit Infrastrukturen zu vernetzen (Car-to-X-Communication) sowie autonome und vernetzte Mobilität ermöglichen zu können. Hierbei sollte die öffentliche Hand mit der Privatwirtschaft kooperativ zusammenarbeiten und öffentliche Räume für die Erprobung neuer Systeme und digitaler Konzepte im Rahmen von Pilotprojekten bereitstellen.

Elektromobilität und Wasserstoffantrieb fördern

Die Elektromobilität ist im Individualverkehr nicht mehr wegzudenken. Und auch im Logistikbereich kann sie dazu beitragen, Emissionen zu reduzieren und die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen. Im Schwerlast- und Logistikbereich kann zudem die Entwicklung von Wasserstoffantrieben wesentlich dazu beitragen, Emissionen zu reduzieren und die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen. Um Ladevorgänge zu optimieren und Reichweiten zu verlängern, sollte die Politik ihren Anspruch an die Technologieoffenheit in der neuen Legislaturperiode beibehalten und die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union können diesen Ansatz unterstützen.

Genehmigungen für Großraum- und Schwerlasttransporte

Effiziente Transportlogistik ist eine wesentliche Voraussetzung für kostengünstiges und klimafreundliches Bauen.

Die aktuelle Situation ist trotz rechtzeitiger Beantragung geprägt durch unkalkulierbare Genehmigungsfristen und hohe Kosten. Deshalb müssen Genehmigungsverfahren zukünftig wesentlich beschleunigt und entbürokratisiert werden. Dies kann durch die adäquate Aufstockung von Fachpersonal in den Genehmigungsbehörden und durch den Abbau von Föderalismus sowie die Vereinheitlichung und Digitalisierung der Genehmigungsanträge für Großraum- und Schwertransporte erreicht werden. Die Bearbeitungszeit ließe sich dadurch deutlich auf durchschnittlich fünf Werktagen reduzieren. Nur so kann die BAUINDUSTRIE die vertraglich vereinbarte Produktqualität und ihr Zuverlässigkeitsversprechen in Bezug auf die Bauzeit einhalten.

Mautpflicht für Baufahrzeuge prüfen

Leitungsbauunternehmen sind eng in die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Infrastrukturen Energie, Internet und Trinkwasser eingebunden. Zur Wahrnehmung dieser essenziellen Aufgaben sind sie auf den Transport von Werkzeug und Baumaschinen angewiesen. Bislang unterlagen Leitungsbauunternehmen nicht der Mautpflicht. Durch eine Änderung der Verwaltungspraxis des Bundesamtes für Güterverkehr wurden auch Leitungsbauunternehmen, obwohl sie im öffentlichen Interesse agieren, mautpflichtig. Wir plädieren für die Wiederherstellung der bisherigen Ausnahmeregelung, sodass Leitungsbauunternehmen mit ihren Werkstattwagen und Baumaschinen, die der öffentlichen Versorgung dienen, von der Maut befreit werden.

Den digitalen Wandel voranbringen

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich inmitten einer tiefgreifenden digitalen Transformation, die durch die Coronakrise noch beschleunigt wird. Die künftig benötigten leistungsfähigen, ressourceneffizienten, intelligenten, sozialen und gut gestalteten Bauwerke und Infrastrukturen erfordern, da sie immer komplexer werden, großes fachliches Know-how und ein sehr viel engeres Zusammenspiel aller Akteure. Hierzu kann die Digitalisierung einen maßgeblichen Beitrag leisten und Innovationen ermöglichen. Sie ist zugleich Werkzeug und Methode, mit denen ein Mehrwert für unsere gebaute Umwelt

geschaffen werden kann. Die Digitalisierung des Planens, Bauens und Betriebens von Bauwerken und Infrastrukturen stellt die Unternehmen der BAUINDUSTRIE vor neue Herausforderungen. Sie erfasst die gesamte Wertschöpfungskette Bau und ist daher eine gemeinsame, interdisziplinäre Aufgabe für alle am Bau Beteiligten.

Verwaltung digitalisieren

Die Coronakrise hat den technischen und personellen Reformbedarf unserer öffentlichen Verwaltungen, vor allem der Bauverwaltungen, deutlich gemacht. Unsere

Verwaltung braucht dringend einen Digitalisierungsschub! Eine zeitgemäße technische Ausstattung, die regelmäßige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine strategische Nachwuchsplanung sind Grundvoraussetzungen für reibungslose Abläufe, auch in Krisenzeiten. Diese Lehren aus der Coronakrise müssen dringend gezogen werden. Erforderlich sind die flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, die Verbesserung der personellen Ausstattung der Bauplanungsämter sowie die Einführung digitaler Antragsplattformen.

Digitale Werkzeuge bereitstellen

Sowohl als Auftraggeber als auch in den Genehmigungsbehörden muss die öffentliche Hand die nötigen Investitionen durchführen, um ihre Funktion in digitalisierter Form wahrzunehmen. Projektbeteiligte müssen dabei die eigenen digitalen Kapazitäten schaffen und ausbauen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen müssen entsprechend ausgebildet und ständig weiter geschult werden.

Digitalen Masterplan Bau vorlegen

Die BAUINDUSTRIE fordert die Erstellung eines nationalen digitalen Masterplans Bau für alle Bausparten sowie eine Roadmap zur flächendeckenden Einführung von BIM (Building Information Modeling). Die Digitalisierungsstrategie des Bundes sollte auch den Bausektor berücksichtigen und hierfür Lösungen anbieten. Öffentliche Bauvorhaben sollten so geplant werden, dass sie die Digitalisierung aller Beteiligten ermöglichen. Die Vernetzung mit Universitäten, um Forschungsergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen, muss gefördert werden.

BIM konsequent einsetzen

Im öffentlichen Hochbau und im Infrastrukturbau müssen wir von Pilotprojekten für den Einsatz von BIM bei neuen und laufenden Projekten systematisch zum Roll-Out in der Fläche kommen. Dabei nimmt das BIM-Kompetenzzentrum zur Förderung von BIM in Deutschland (BIM Deutschland) eine zentrale Rolle ein. Die Arbeitsfähigkeit von BIM Deutschland ist unverzüglich und auf breiter Basis langfristig sicherzustellen. Dazu ist die Einrichtung eines Beirats der Wertschöpfungskette ein wichtiger Schritt, den die neue Bundesregierung vornehmen sollte.

Standardisierung von Schnittstellen

Standardisierung ist die Voraussetzung für Produktivitätsgewinne und funktionierende Schnittstellen zwischen allen Baubeteiligten für den effektiven Einsatz von BIM. Deutschland ist dabei derzeit international im Hintertreffen. Die Politik ist gefordert, den Prozess ge-

zielt und schnell voranzutreiben. Einmal national, damit die Prozesse endlich effizient mit BIM betrieben werden können. Zum anderen ist dringend sicherzustellen, dass deutsche und internationale Regelwerke kompatibel sind. Hier ist verstärkter Einsatz dringend erforderlich. Eine zentrale Rolle kommt dabei BIM Deutschland zu.

Eigentumsschutz der Daten am Bau

Bauen bedeutet auch den Umgang mit zahlreichen Daten, Informationen und Know-how. Da Eigentum im bürgerlichen Recht nur an Sachen oder Rechten begründet werden kann, kann Eigentum an Daten und deren eigentumsrechtlicher Schutz nicht erlangt werden. Dies behindert die Digitalisierung bei den Prozessen der Zusammenarbeit mehrerer Partner an Bauwerken. Der Schutz der am Bau entstehenden Daten allein durch vertragliche Schutzkonzepte ist nicht ausreichend und nicht praktikabel. Erforderlich sind daher Überlegungen, diese Daten, ähnlich wie Sachen und Rechte, dem gesetzlichen Eigentumsschutz zu unterstellen.

Wir benötigen eine gesetzliche Regelung zum Eigentumsschutz von Daten (am Bau), ggf. einheitlich auf europäischer Ebene.

Unabhängige Europäische Cloudinfrastruktur unter Berücksichtigung des Bauens

Um ein vernetztes Arbeiten in einer digitalen Arbeitswelt zu realisieren, sind Softwareplattformen in der sogenannten Internet-Cloud eine Schlüsseltechnologie. Sie bilden eine Infrastruktur an digitalen Diensten, auf der die Daten in Branchen wie dem Handel, den Sozialen Medien, der Finanzwirtschaft oder der Telekommunikation in hochvernetzten Prozessen zwischen Menschen, Unternehmen und Behörden übertragen und bearbeitet werden. Leider werden die heutigen Plattformen von Unternehmen betrieben, die ihren Sitz außerhalb des Rechtsraums der EU-Staaten haben und aufgrund nationaler Sicherheitsgesetze die Einhaltung der Werte der DSGVO nicht sicherstellen können. Im Vergleich zu den USA und China mangelt es daher an einer unabhängigen europäischen Cloud-Infrastruktur, auf welcher Branchenlösungen z. B. für die Bausoftwareindustrie aufsetzen könnten.

Intensivierung der staatlichen Aktivitäten zur Datensicherheit

Die Digitalisierung führt zu einer noch größeren Menge schutzwürdiger Daten. Diese müssen gegen kriminelle Aktivitäten abgesichert werden. Der Bund muss daher seine gesetzlichen und technischen Maßnahmen zur Herstellung einer besseren Datensicherheit, insbeson-

dere beim Schutz gegen Cyber-Angriffe und beim Aufbau einer sicheren europäischen Cloud-Lösung, deutlich intensivieren. Da diese Themen und die hierfür erforderlichen Lösungen in der Regel den nationalen Rahmen überschreiten, muss Deutschland sich für eine entsprechende Regulierung auf der EU-Ebene einsetzen.

Digitalisierung erfordert leistungsfähige Netze

BIM und die Digitalisierung des Bauens erfordern leistungsfähige und flächenabdeckende Netze. Die Netzinfrastruktur sollte von der Politik flächendeckend geschaffen werden. Die enorme Bedeutung des Glasfasernetzes korrespondiert mit dem gewaltigen Aufwand, der zu leisten ist, um die Kabel nachhaltig in die Erde zu bringen. Über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sollte innerhalb weniger Jahre ein neues Netz gelegt werden. Als maßgeblich an der Realisierung beteiligtem Bereich kommt dem Bausektor eine besondere Bedeutung zu. Eine Optimierung im Zusammenspiel aller Beteiligten verhilft dem Glasfaserausbau zu höherer Geschwindigkeit und dient somit der Erreichung der gestellten politischen Ziele.

Verbesserte Ausschreibungsunterlagen

„Kapazitätsaufbau“ und „verbesserte Ausschreibungsunterlagen“ sind Themen, derer sich alle Auftraggeber annehmen und für die entsprechende politische Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Es wird zu oft versucht, durch die Vergabe von einfach gestrickten, funktionalen Rahmenverträgen bei neuen Projekten schnell agieren zu können.

Fördergelder schneller genehmigen

Die Genehmigungsverfahren für die Zuteilung staatlicher Fördergelder dauern aktuell immer noch zu lang. Gleichzeitig ist auch die Bewilligung von Fördergeldern ein langwieriger Prozess. Dadurch erfolgen die Bewilligungen in einem engen zeitlichen Rahmen und erschweren die Kapazitätsplanungen der Bauunternehmen. Gezielte Förderung muss hingegen schnell und unbürokratisch erfolgen, um die gewünschten ökonomischen Effekte zu erzielen.

Bauverfahren den Prozessbeteiligten überlassen

Die aktuell diskutierten untiefen Verlegeverfahren (Stichwort „Trenching“) stellen eine schnelle und günstige Art der Verkabelung dar. Sie sind allerdings in der Regel lediglich eine Nischenlösung, die ihre Wirkung nur in einem sehr begrenzten technischen Rahmen entfalten kann. Wird dieser Rahmen verlassen, drohen den Baulastträgern kostenintensive Spätschäden an ihren Oberflächen und Kabeln. Vor allem fehlt es häufig an

einer sachgerechten Dokumentation, so dass das Risiko einer Beschädigung bei nachfolgenden Tiefbauarbeiten enorm hoch ist. In solchen Fällen vervielfachen sich die Kosten des Ausbaus über die Lebenszeit der Glasfaser. Verlegeverfahren im Wege des Trenching sollten daher die Ausnahme bleiben.

Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für Leitungsauskünfte

Um die notwendigen Leitungsauskünfte sicherzustellen, ist die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle eine essenziell wichtige und richtige Maßnahme. Heute schon können beauftragte Leitungsbaumaßnahmen nicht abgewickelt werden, da die notwendigen Genehmigungen nicht vorliegen. So kommt es bei baureifen und budgetierten Maßnahmen zu Zeitverzögerungen, die leicht bis an 18 Monate heranreichen können.

Dokumentationspflicht für alle Leitungssysteme

Der freie Raum zum Bau von unterirdischen Leitungssystemen nimmt kontinuierlich ab. Er ist aktuell und in zunehmendem Maße mit lebensnotwendigen Strukturen der Daseinsvorsorge (Energie, Wasser, Abwasser, Daten) belegt. Um vorhandene und neue Infrastruktur durch Baumaßnahmen nicht zu schädigen, ist eine präzise und zeitnahe Dokumentation aller Leitungen erforderlich. Dies gilt ganz besonders für die Neuerrichtung der Breitbandstrukturen, wie z. B. Glasfaser. Leitungsbetreiber/-eigentümer sollen zu ihrem Leitungssystem in hoher Qualität verpflichtet werden. Kommunen sollen zu einer zeitnahen verbindlichen Auskunft zu allen Leitungssystemen in ihrem Gebiet verpflichtet werden.

Gegen die Umverteilung finanzieller Mittel

Durch eine Umverteilung finanzieller Mittel in die digitalen Netze darf keine Kannibalisierung der vorhandenen Infrastruktur (Energie, Wasser und Abwasser) erfolgen. Auch die schon vorhandenen leitungsgebundenen Medien sind unabdingbar für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Deutschland, genauso wie funktionstüchtige Straßen und Wege, die durch einen unsachgemäßen Glasfaserausbau Schaden nehmen. BIM und die Digitalisierung des Bauens müssen gezielt vorangetrieben werden. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Beteiligten in der Wertschöpfungskette kann nur eine gemeinsame, zentral gesteuerte Maßnahme die erforderlichen Ausgangsbedingungen schaffen. Nur dann können Forschung und Ingenieurkunst KI-implementiert und die Digitalisierung in den Dienst unserer Gesellschaft und Umwelt gestellt werden.

Mitarbeiter sind das höchste Gut

Der Bau ist wie keine andere Branche abhängig von tatkräftigen, motivierten und gut ausgebildeten Frauen und Männern. Unsere Zukunft hängt wesentlich davon ab, ob wir als BAUINDUSTRIE in der Lage sein werden, im Wettbewerb um Fachkräfte zu bestehen und Angebote zu schaffen, die über die hohen Standards des Branchentarifs hinausgehen. Das setzt zeitgemäße und unbürokratische Rahmenbedingungen zwingend voraus. Faire, sichere und moderne Rahmenbedingungen sind der Schlüssel für Arbeit und Wohlstand und ermöglichen zugleich eine erfolgreiche Fachkräftegewinnung. Nur auf verlässlicher, unbürokratischer und gerechter Grundlage können Arbeitgeber nachhaltig unternehmerische Verantwortung übernehmen. Deshalb gilt es, das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie den Arbeitsschutz weiter zu modernisieren, digitale Bildungsangebote auszubauen und die Berufsausbildung, Berufsberatung und Weiterbildung zu stärken.

Arbeitsicherheit als Wertungskriterium berücksichtigen

Arbeitsicherheit als Wertungskriterium in öffentlichen Ausschreibungen sind zu berücksichtigen, muss berücksichtigt werden, um dadurch den Branchenstandard auf Deutschlands Baustellen zu erhöhen.

Betriebliche Altersvorsorge steuerlich attraktiver gestalten

Aktienbasierte Mitarbeiterprogramme sind der betrieblichen Altersvorsorge steuerlich gleichzustellen, um unseren Beschäftigten größtmögliche Freiheit und Flexibilität in der Altersvorsorge bieten zu können.

Flexible Arbeitszeitmodelle zulassen

Deutlich flexiblere Arbeitszeitmodelle können in nicht-stationären Branchen einen besseren Ausgleich zwischen Beruf und Familie sichern, insbesondere eine wöchentliche statt einer täglichen Arbeitszeithöchstgrenze.

Arbeitszeiterfassungsanforderungen müssen unbürokratisch bleiben

Arbeitszeiterfassungsanforderungen müssen unbürokratisch bleiben, und gleichzeitig sind bewährte Vertrauensarbeitszeitmodelle unter fairen Voraussetzungen notwendig und müssen rechtlich abgesichert werden.

Moderne Zeiterfassung ermöglichen

Zu der arbeitsrechtlichen Digitalisierung gehören auch digital unterstützte Opt-out-Modelle im Arbeitszeitrecht im Interesse einer Flexibilisierung und einer individuell erreichbaren Work-life-balance. Der Gesetzgeber muss hier Anreize schaffen, durch Transparenz und moderne Arbeitszeiterfassung im Einzelfall größere Freiheiten für längere Arbeitsphasen zu ermöglichen, die gesundheitskonform sind und nachweisbar ausgeglichen werden.

Digitale Signaturen zulassen

Arbeitsrechtliche Formanforderungen müssen stärker an die Möglichkeiten digitaler Signaturen angepasst werden. Die konzeptionelle Überarbeitung muss im ersten Schritt jedenfalls qualifizierte elektronische Signaturen der Schriftform gleichstellen. Das fehlt z. B. bei der Kündigungserklärung, bei Aufhebungsverträgen oder bei Angaben nach dem Nachweisgesetz. In einigen Fällen ist nach wie vor umstritten, ob zumindest die qualifizierte elektronische Signatur eine Schriftform ersetzen kann (Beispiel: Befristung). Das führt zu vermeidbaren Fehlern und schafft unnötige Hemmnisse einer anzustrebenden Digitalisierung betrieblicher Prozesse.

Schwarzarbeitbekämpfung ausweiten

Schwarzarbeit kann auch durch Einführung einer Versicherungspflicht für Selbständige, durch die Einbeziehung der öffentlichen Auftraggeber in die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Unternehmerhaftungsregelungen sowie durch die Herausnahme von illegal Beschäftigten und Schwarzarbeitern aus dem Unfallversicherungsschutz weiter bekämpft werden.

Digitalen Sozialversicherungsnachweis einführen

Im Interesse eines legalen, kontrollierbaren Nachunternehmerinsatzes national (Unbedenklichkeitsbescheinigungen) und international (A1- und E101-Bescheinigungen) muss die Digitalisierung auch im Sozialversicherungsrecht deutlich intensiviert werden. Wären die Voraussetzungen geschaffen, könnte eine Echtzeitkontrolle digitaler europaweit prüfbarer Sozialversicherungsnachweise effektiv zur Schwarzarbeitbekämpfung beitragen.

Digitale Bildung vorantreiben

Die Corona-Pandemie hat uns deutlich gezeigt, dass neben den allgemeinbildenden Schulen auch die Berufsschulen großen Nachholbedarf bei der Bereitstellung digitaler Lernangebote haben. Bereits vor der Corona-Pandemie sind seitens der Bundesländer immer mehr Fachklassen an zentralen Berufsschulstandorten zusammengeführt worden. Darunter leidet die Attraktivität der Ausbildungsplätze durch einen weiten Anfahrtsweg zu den zentralisierten Fachklassen. Auszubildende der Bauwirtschaft verbringen knapp ein Drittel ihrer Ausbildungszeit in der Berufsschule. Entsprechend ist eine Ausweitung digitaler Berufsschulangebote ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern.

Digitalpakt für Berufsschulen und überbetriebliche Bildungsstätten aufsetzen

Im Zuge der betrieblichen Ausbildung ist es zwingend erforderlich, den Auszubildenden bereits heute die notwendigen Kompetenzen für eine digitalisierte Arbeitswelt zu vermitteln. Dies setzt eine moderne digitale Infrastruktur an Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten voraus. Die seitens des Bundes und der Länder durch den Digitalpakt Schule bereitgestellten Fördermittel reichen nicht aus, um die Berufsschulen mit der benötigten digitalen Infrastruktur (insbesondere Breitband-Internetzugang) zu versorgen und die Qualifizierung des Lehrpersonals zu sichern. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) haben derzeit keine Möglichkeit, ihre digitale Infrastruktur mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes auf einen aktuellen Stand zu bringen. Zwar ist das BMBF-Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung sehr hilfreich, um ÜBS mit digitalen Endgeräten auszustatten und diese bei der Entwicklung neuer digitaler Lehrkonzepte zu unterstützen. Investitionen in die digitale Infrastruktur sind jedoch nicht förderfähig. Um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern und auch künftig eine hohe Qualität der Ausbildung sichern zu können, sollte das BMBF-Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung daher unbedingt über das Jahr 2023 fortgeführt und um eine Förderung von digitalen Infrastrukturen ergänzt werden.

Berufsberatung ausbauen

Bei der Berufsorientierung bestehen immer noch große Unterschiede zwischen den Schultypen sowie einzelnen Schulen. Zudem schrecken viele junge Mädchen immer noch vor einer gewerblich-technischen Ausbildung zurück. Auch die Abbrecherquoten im Studium und in der dualen Ausbildung sind zu hoch. Daher sollte in allen

weiterführenden Schulen möglichst frühzeitig eine geschlechterneutrale und systematisch eine praxisorientierte Berufsorientierung durchgeführt werden.

Berufsausbildung stärken

Die Stärke der dualen Berufsausbildung ist vor allem die Praxisorientierung der Ausbildung sowie die Kopplung von Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Insbesondere regional sowie mit Blick auf den jeweiligen Ausbildungsberuf kommt es zunehmend zu Passungsproblemen. Diese können nicht durch ein Recht auf Ausbildung überwunden werden. Vielmehr würde hierdurch die Bindung zwischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschwächt. Dies birgt die Gefahr, dass immer mehr junge Menschen trotz abgeschlossener Berufsausbildung keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entsprechend ihrer Qualifikation finden. Anstatt junge Personen durch ein Recht auf Ausbildung an den Bedarfen des Arbeitsmarktes vorbeizuqualifizieren, sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt zu reduzieren.

Weiterbildung voranbringen und steuerlich absetzbar machen

Das fortlaufende Auseinandersetzen mit veränderten Arbeitsprozessen, neuen Technologien und Aufgaben ist auch für die Beschäftigten und Unternehmen der Baubranche notwendig, insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation der Bauwirtschaft, die zunehmend an Fahrt gewinnt. Die Unternehmen der BAUINDUSTRIE sind hier aktiv und investieren in ihre Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen. Dabei ist Weiterbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, daher sollten die Kosten zu 120 % steuerlich absetzbar sein.

Europäische Lösungen umsetzen

Die Europäische Union regelt heute schon wichtige Rahmenbedingungen für die BAUINDUSTRIE, wie etwa den Marktzugang zu öffentlichen Aufträgen und die Grundsätze der Auftragsvergabe, die Arbeitnehmerentsendung oder den Handel mit Bauprodukten. Mit dem Europäischen Grünen Deal hat die Europäische Kommission eine neue Wachstumsstrategie verabschiedet, mit der von der Bauwirtschaft ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaziele erwartet wird, gleichzeitig aber auch Chancen für neue Geschäftsfelder bietet. Zudem will die EU die in Europa tätigen Unternehmen zur nachhaltigen Unternehmensführung verpflichten.

EU Green Deal für Investitionen in nachhaltiges Bauen nutzen

Die Bundesregierung sollte die zusätzlichen Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds in Höhe von rund 22 Mrd. EUR vor allem für Investitionen im Bereich der nachhaltigen Gebäudesanierung nutzen. Die für 2021 angekündigte Überarbeitung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie und der EU-Energieeffizienzrichtlinie sollten eine Steigerung der Sanierungsziele für Gebäude der öffentlichen Hand beinhalten. Bei der weiteren Ausgestaltung der "EU-Taxonomie", also der Definition von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten, muss die Bundesregierung darauf achten, dass die Kriterien auch zukünftig Investitionen in alle Arten von Bauprojekten ermöglichen.

EU-Binnenmarkt und Bauwerkssicherheit zusammenführen

Die bisherigen europäischen Regelungen für den freien Warenverkehr für Bauprodukte lassen sich nicht praxistauglich mit den nationalen Anforderungen an die Bauwerkssicherheit zusammenführen. Für die gesamte Wertschöpfungskette in der Bauwirtschaft entstehen damit Mehraufwendungen in Milliardenhöhe (ca. 1 % des Bauvolumens), die das Bauen und Wohnen verteuern. Die Regelungen sollten verbessert und aufeinander so abgestimmt werden, damit das europäische Binnenmarktrecht und nationales Baurecht als ineinandergreifende Rechtsbereiche funktionieren. Die derzeitige Situation der de facto konkurrierenden Rechtsbereiche sollte überwunden werden, damit sicheres und bezahlbares Bauen und Wohnen wieder möglich wird. Die Bundesregierung sollte hier ohne weitere Verzögerung den Konsens mit den anderen Mitgliedstaaten der EU, mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament finden.

Gegenseitigen Marktzugang zu öffentlichen Aufträgen in Deutschland durchsetzen

Während die öffentlichen Beschaffungsmärkte vieler Handelspartner der EU abgeschottet sind, steht der EU-Binnenmarkt Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern, einschließlich staatlich kontrollierten und/oder subventionierten Unternehmen, zumeist offen. Um einem Ungleichgewicht beim Marktzugang zu öffentlichen Aufträgen vorzubeugen, hat die Europäische Kommission im Juli 2019 bekannt gemacht, dass Unternehmen aus sogenannten "Drittländern", die keine Vereinbarung über die Öffnung des EU-Beschaffungsmarkts geschlossen haben, kein Zugang zu Vergabeverfahren in der EU zugestanden wird und sie von den nationalen Vergaben ausgeschlossen werden dürfen. Die Bundesregierung steht somit in der Pflicht, die ihr nachgeordneten Bundesbehörden darüber zu informieren, dass sich Anbieter aus Drittländern ohne Öffnungsvereinbarungen mit der EU im Beschaffungswesen nicht auf das Gleichbehandlungsgebot des § 97 GWB berufen und daher vom öffentlichen Auftraggeber ausgeschlossen werden können.

Handelspolitische Schutzinstrumente der EU erweitern

Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene für die Verabschiedung des "Instruments betreffend das internationale Beschaffungswesen" (IPI) noch in diesem Jahr einsetzen, um die Verhandlungsmacht der Europäischen Kommission bei Verhandlungen über die Öffnung der Beschaffungsmärkte in Drittländern zu stärken. Allerdings muss in diesem Rechtsinstrument eine Option zur Marktschließung des EU-Beschaffungsmarkts gegenüber Unternehmen aus Drittländern, vor allem wenn diese staatlich kontrolliert sind, festgeschrieben werden. Zudem sollte sich die Bundesregierung für den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung eines EU-Instruments zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten einsetzen, denn während Subventionen der EU-Mitgliedstaaten und ihre Wirkung auf den Wettbewerb der strengen Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission unterliegen, besteht für im Binnenmarkt wirkende Drittstaatsubventionen keine vergleichbare Kontrolle.

EU-Lieferkettengesetz praxisnah gestalten und mit EU-Fördermitteln verknüpfen

Für die BAUINDUSTRIE bildet verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten im In- und Ausland gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Gesellschaft und Umwelt das Fundament ihres Wertekanons. Daher stehen wir dem von der Europäischen Kommission angekündigten Legislativvorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Die dort

verankerten Sorgfaltspflichten dürfen aber nicht uferlos für die gesamte Wertschöpfungskette gelten, sondern müssen – wie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen vorgesehen – auf international anerkannte Menschenrechte sowie auf direkte Vertragspartner (“tier-1”) begrenzt werden. Wir schlagen vor, diese Nachhaltigkeitsstandards mit der Gesetzgebung der von der EU finanzierten Programme und Projekte sowie mit dem EU-Vergaberecht zu verknüpfen, so dass europäischen Firmen im internationalen Wettbewerb keine Nachteile entstehen.

Auslandsbau fördern

Die BAUINDUSTRIE ist mit ihren lokalen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften weltweit präsent und bringt ihr Know-how bei der Umsetzung technisch anspruchsvoller Projekte im Bereich der Infrastruktur, im Spezialtiefbau, im Hochbau sowie bei der Wasser- und Energieversorgung ein. Sie hat sich weltweit einen hervorragenden Ruf erarbeitet, der auf Ingenieurkompetenz, auf Qualität von Projektmanagement und nachhaltiger Bauausführung sowie auf Innovationsfreude deutscher Bauindustriunternehmen gründet. Im harten internationalen Wettbewerb um attraktive Großaufträge benötigt die BAUINDUSTRIE neben einer effektiven politischen Flankierung ihres Tagesgeschäfts ein flexibles Exportkreditversicherungssystem, das den Besonderheiten des internationalen Baugeschäfts und einem verstärkten Engagement der deutschen Entwicklungspolitik in der Infrastrukturfinanzierung Rechnung trägt.

OECD-Reform bei Lokalkosten in deutsche Deckungspraxis umsetzen

Die Bundesregierung sollte die Anhebung des Schwellenwerts für Lokalkosten, die gemäß den einschlägigen OECD-Regeln in die Deckung einbezogen werden können, von 30 auf 50 % des Exportauftragswerts schnell in die deutsche Deckungspraxis umsetzen. Eine Verbesserung der Hermesdeckungen in diesem Bereich ist für die BAUINDUSTRIE von besonderer Bedeutung, weil der Anteil der lokalen Kosten im Bauexportgeschäft naturgemäß höher ist als in der Exportindustrie, da Baumaterialien und Arbeitskräfte im Bestellerland akquiriert werden müssen. Zudem sollte sich die Bundesregierung auf OECD-Ebene weiterhin für ein Sektorabkommen für große Bau- und Anlagenbauprojekte einsetzen, welches die Einbeziehung eines Liefer- und Leistungsteils aus dem Ausland von über 50 % des Gesamtauftragswerts in die Hermesdeckung zulässt. Eine solch flexible Vorgehensweise ist

bereits heute gängige Deckungspraxis im Bereich der ausländischen Zulieferungen.

Hermesdeckungen nicht mit zusätzlichen Anforderungen überfrachten

Die BAUINDUSTRIE bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und unterstützt die Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten im Antragsverfahren für Exportkreditgarantien. Wenn die Bundesregierung bei der Evaluierung zukünftig auch noch die von der EU entwickelte Taxonomie berücksichtigen möchte, sollte sie dringend darauf achten, dass das Deckungsinstrumentarium ein praktikables, marktnahes und flexibles Instrument der Außenwirtschaftsförderung bleibt. Im Bereich des Bauexportgeschäfts sollte der Bund bei seiner Deckungsentscheidung berücksichtigen, dass das antragstellende Bauunternehmen auf die vom Kunden vorgegebene Projektplanung zumeist keinen Einfluss hat.

Entwicklungsfinanzierung vermehrt an nationale und lokale Wertschöpfung knüpfen

Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern profitieren deutsche Unternehmen in sehr viel geringerem Ausmaß von den staatlich finanzierten Programmen und Projekten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Während in Österreich und Frankreich laut OECD-Studien mehr als 75 % des Volumens der nationalen Entwicklungszusammenarbeit an heimische Unternehmen vergeben werden, liegt dieser Anteil in Deutschland bei gerade einmal 25 %. Die Bundesregierung sollte ihr Engagement in der Entwicklungsfinanzierung, insbesondere bei Infrastrukturprojekten in Afrika, ausbauen und ihre Finanzierung an die Bedingung angemessener Anteile deutscher und lokaler Wertschöpfung knüpfen.

Faire und nachhaltige Ausschreibungsverfahren verbindlich einführen

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungspolitik ist es dringend geboten, bei Vorhaben, die vor allem auf einen finanzielle Zusammenarbeit abzielen, einen fairen und auf Qualität abzielenden Ausschreibungswettbewerb herzustellen. Die von der KfW-Entwicklungsbank bislang verwendete unverbindliche „Toolbox Nachhaltige Auftragsvergaben“ hat sich als unzureichend erwiesen, da sie von den lokalen Projektträgern nur selten in Anspruch genommen wird. Auch die finanzielle Zusammenarbeit (FZ) ist ein Bestandteil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Durchführungsorganisation dieser ist in Deutschland die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Die Bundesregierung sollte daher in ihren Finanzierungsabkommen mit den Partnerländern die Durchführung nachhaltiger Ausschreibungsverfahren verbindlich vereinbaren, die u. a. den Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot, Nachhaltigkeitsstandards in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz und nach Möglichkeit auch moderne Projektentwicklungsmethoden, wie z. B. Digitalisierung, beinhalten. Außerdem sollte die Bundesregierung gegenüber ihren Vertragspartnern darauf bestehen, dass nationale Vergabevorschriften und -praktiken mit dem Grundsatz eines fairen internationalen Wettbewerbs in Einklang stehen. Die KfW-Entwicklungsbank sollte bei Bauvorhaben zudem nachprüfen, ob für deutsche Bauunternehmen bei den von ihr finanzierten Ausschreibungen tatsächlich Wettbewerbsgleichheit besteht.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Energieeffizienz und Hochwasserschutz stärken

Die Bundesregierung sollte Förderkonzepte und -programme für die Entwicklung innovativer Bauverfahren und Baustoffe zum Zweck des energieeffizienten Bauens in der gesamten Wertschöpfungskette auflegen, um deutsche Kompetenz als Wettbewerbsvorteil auf dem internationalen Markt zu platzieren und die Exportchancen der international aktiven deutschen Baufirmen zu stärken. Ferner sollte die Bundesregierung in ihren internationalen Gesprächen auf deutsche Technologien und Verfahren zum weltweiten Hochwasserschutz aufmerksam machen.

Starke Finanzierungsinstitution auf EU-Ebene etablieren

Die Bundesregierung sollte sich für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union bei der Finanzierung von großen Infrastrukturprojekten durch die Errichtung einer kapitalstarken EU-Finanzierungsinstitution, z. B. als Tochtergesellschaft der Europäischen Investitionsbank (EIB), einsetzen. Derzeit wird über die Schaffung einer Europäischen Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz diskutiert. Eine solche Finanzierungsinstitution sollte über das Mandat verfügen, europäische Entwicklungskredite mit Exportfinanzierungen und Ausfuhrgarantien der EU-Mitgliedstaaten zu kombinieren, um damit ähnlich attraktive Finanzierungspakete wie asiatische und US-amerikanische Finanzierungsinstitutionen zu strukturieren. Hierzu gibt es bereits eine Empfehlung einer hochrangigen Arbeitsgruppe der EU, die schnell umgesetzt und weiterentwickelt werden muss.

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

www.bauindustrie.de

06/2021